

Geeignet für Bau eines Windparks

Froschhausen für Planer möglicher Standort

Frankfurt/Froschhausen

(jw) ■ Der Planungsverband Ballungsraum Rhein-Main legte dieser Tage den Verwaltungsentwurf des ersten Regionalen Flächennutzungsplan vor. 14 dicke Aktenordner umfasst das Mammutwerk, das ab 2010 für 75 Kommunen bindend sein soll. Der Planungsverband speckte nach Durchsicht der bisherigen 8000 Stellungnahmen nicht nur bei Gewerbe- und Wohnflächen ab, er reduzierte auch die Zahl der Vorranggebiete für Windkraftanlagen von bisher 26 auf nun 17.

Das mit 260 Hektar größte Areal vor Froschhausen hat die nochmalige Prüfung bestanden. Da das Gebiet nicht als Erholungswald im Sinne des Forstgesetzes ausgewiesen sei, spreche wenig gegen die Ansiedelung von Windrädern an dieser Stelle, so Andreas Thomschke, Abteilungsleiter für Landschaft und Umwelt. Insgesamt 20 Kriterien klopfte der Planungsverband ab, ehe er ja zur alternativen Energiegewinnung sagte. Die Vorbelastung des Raumes

wurde ebenso einbezogen wie mögliche schutzwürdige Wege und Denkmäler. Auch wurde berücksichtigt, wie weit die Anlagen sichtbar sind. Ein Mindestabstand von 1100 Meter zu Wohnsiedlungen hat der Planungsverband für Windkraftanlagen, die eine Höhe von 180 Metern haben, festgesetzt. Rechtlich festgelegt, sollten Windparks wenigstens 18 Hektar groß sein – das reicht für drei Anlagen. Es stehe aber nirgends geschrieben, dass die ausgewiesene Fläche in vollem Umfang mit Windrädern bestückt werden muss. „In unserer Region gibt es vor allem mittelständische Anbieter, die Windparks mit sechs bis zehn Anlagen bauen“, sagte Verbandschef Stephan Wildhirt. Ab Herbst soll es im Internet einen Windführer geben. „Klick für Klick lassen sich dann die Kriterien nachvollziehen“, ergänzte Thomschke. Ausgewiesene Vorranggebiete heiße außerdem, dass an keiner Stelle außerhalb Windparks entstehen dürften.